Achtung: Ausfüllbares und speicherbares PDF-Formular! Zur vollumfänglichen Nutzung wird der AdobeReader in der aktuellsten Version empfohlen!
Generell empfiehlt es sich bei browserbedingten Problemen mit PDF-Formularen, diese auf die Festplatte zu speichern und dort, d.h. außerhalb eines Browsers, zu öffnen.

SACHSEN-ANHALT

Beschäftigungsverbot durch die Schulleitung

(§ 13 Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium [Mutterschutzgesetz - MuSchG])

Für Frau

geboren am

tätig als

an der Schule

voraussichtlicher Entbindungstermin

spreche ich gemäß § 13 MuSchG

mit Wirkung vom

ein betriebliches Beschäftigungsverbot aus, da Leben oder Gesundheit von Mutter und Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet sind.

Grund:

☐ Empfehlung des Betriebsmediziners

☐ Anderer Grund

Das befristete Beschäftigungsverbot gilt voraussichtlich bis zum

Ort, Datum

Stempel, Name und Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Eingaben entfernen

- Original an Schwangere
- Kopie an R 32/33 des LSchA
- Information an Personalvertretung/Personalrat der Schule/Gleichstellungsbeauftragte der Schule